

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0317/2018//1

Betreff:	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0101 "Böhmerwold Lohnunternehmen Gruis hier: Erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Bearbeiter:	Rainer Smidt
Aktenzeichen:	27.08.2018

Beratungsfolge	Termin	
Rat	17.09.2018	

1. Sachverhalt:

Die Vertretung (Rat) hat die Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 0101 „Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis“ in der Sitzung am 26. Oktober 2016 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) lagen die Planunterlagen der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 0101 „Böhmerwold, Lohnunternehmen Gruis“ einschl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Untersuchung und Schalltechnische Stellungnahme in der Zeit vom 31. März 2017 bis einschl. 02. Mai 2017 öffentlich aus.

Mit Schreiben vom 29.03.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und im Rahmen Ihrer Beteiligung um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind beigefügt und von der Vertretung (Rat) zu beschließen.

Auf Wunsch des Lohnunternehmens Gruis und in Abstimmung mit dem Planungsbüro Diekmann und Mosebach sollen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes noch Änderungen der Planungen erfolgen. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist hier gemäß § 4a Abs. 3 BauGB geboten.

Über die bisher vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann entschieden werden.

Die Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit erhalten in der erneuten öffentlichen Auslegung dann Gelegenheit sich zu den Änderungen zu äußern, die noch nicht Bestandteil der bisherigen Planung waren.

Einen Beschluss der Vertretung (Rat) bedarf es sowohl für die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die bisherigen Planungen als auch für die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der VA hat am 14.03.2018 über die Angelegenheit beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt über die Abwägung und Entscheidung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der dargestellten Form (Anlage vom 19.06.2017).

Die Vertretung beschließt die erneute Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB. Die Stellungnahme der aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 hinzuweisen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag und Planänderung